Managementplanung EU-Vogelschutzgebiet V27 „Unterweser“, Teilbereich NSG, LSG „Unterwesermarsch“

Teilbericht – Maßnahmenplanung – Entwurf

Auftraggeber:

Landkreis Osterholz

Planungs- und Naturschutzamt

Auftragnehmer:

Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40
27711 OSTERHOLZ-SCHARMBECK

Telefon/Fax: 04791-502667-0 / 89325
Email: info@bios-ohz.de
Internet: www.bios-ohz.de

Bearbeitung:

Jonas Linke
Karsten Schröder
Katja Noormann
Greta Schönert
Georg Söhle
Jonas Steinkuhl

Gefördert durch:

EUROPÄISCHE UNION

Niedersachsen

Osterholz-Scharmbeck, Februar 2026

Inhalt

1 EINLEITUNG 3

2 VORGEHENSWEISE, DATENBASIS, ZIELE 3

3 MAßNAHMENBESCHREIBUNGEN 4

3.1 Gliederung der Themenkomplexe 4

3.2 Sonstige Maßnahmen 5

3.3 Bestandsangaben in den Maßnahmenblättern 5

4 LITERATUR 6

ANHANG 7

1 Einleitung

Bei den folgenden Maßnahmenblättern handelt es sich um **Entwürfe**, die im Vorgriff auf den noch zu erstellenden, vollständigen Managementplan für den Planungsraum erarbeitet wurden. Der Managementplan konnte – trotz umfassender Bemühungen des Landkreises Osterholz seit 2023 – erst im Juni 2025 vergeben werden. Seine Endfassung ist gemäß der Vergabe und dem Förderbescheid des NLWKN bis zum 31.12.2027 zu erstellen. Im Zuge dieser Planaufstellung werden die vorliegenden Entwürfe der Maßnahmenblätter nochmals überprüft sowie ggf. korrigiert, konkretisiert und erweitert.

Das EU-Vogelschutzgebiet V27 Unterweser ist in der vorliegenden Managementplanung auf den ca. 1.600 ha umfassenden Planungsraum „Unterwesermarsch“ im Landkreis Osterholz begrenzt. In der dreigeteilten ca. 3.835 ha umfassenden Gebietskulisse des EU-VSG fehlen die stromab gelegenen Strohauser Plate und Tegeler Plate. Im beauftragten Gebietszusammenhang wurden vom Auftraggeber, Landkreis Osterholz, der „Rechte Nebenarm der Unterweser“ aufgrund des dort schon vorliegenden Managementplans Tideweser und die im Landkreis Cuxhaven gelegenen, bereits in separater Bearbeitung befindliche Teilflächen des Hammelwarder Sandes für die unmittelbare Bearbeitung ausgeschlossen.

Der Planungsraum ist im Unterweserschlauch zwischen Bremen und Bremerhaven komplex mit FFH-Gebieten verbunden, die sich auf Teilflächen mit dem EU-VSG überlagern. Dieser Komplex umfasst die FFH-Gebiete Nr. 026, Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate, Nr. 203, Unterweser, sowie Nr. 187, Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen. Für die FFH-Gebiete mit den Bearbeitungen von PINK (2023) und NaturRaum (2023) liegen bereits Managementplanungen bzw. Maßnahmenplanungen vor. PINK (2023) hat auch die überlagernden Teilbereiche des EU-VSG V27 mitbearbeitet. Für die länderübergreifenden Natura 2000-Gebiete der Tideweser wurde ein Integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP) Weser erstellt (NLWKN & SUBV 2012), der als wesentliche Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen konkreten Managementplanungen dient.

Der Planungsraum gliedert sich in die folgenden Teilgebiete (TG):

TG-Nr.:	TG-Bezeichnung	Teilflächen
1	Neuenkirchener Binnenmarsch	
1b	Neuenkirchener Pütten	Pütten, binnendeichs
2	Rader Sand	Fährplate, Frühplate, Liener Kuhsand
3	Großer und Kleiner Pater	
4	Harriersand	Wilhelmplate, Offenwarder Rugsand*
4b	Weserufer	Sandstrand- und Auwaldbereiche am Hauptstrom
5	Hammelwarder Sand	Bauernsand
*	Offenwarder Rechteber Außendeich	

* = außerhalb gelegener Funktionsraum

2 Vorgehensweise, Datenbasis, Ziele

Die vorliegende Managementplanung beginnt aufgrund des sog. „Beschleunigungserlasses“ des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 11.12.2023 mit der vorgezogenen Erarbeitung und Vorlage von Maßnahmenbättern, die hinsichtlich Vollständigkeit und Detailierungsgrad noch als vorläufig anzusehen sind. Sie basieren jedoch schon auf einem entsprechenden Entwurf quantifizierter Erhaltungsziele für den

Planungsraum (LANDKREIS OSTERHOLZ 2025) sowie Rechercheergebnissen zur Datenbasis (u.a. PFÜTZKE & KESEL 2022) und langjähriger Gebietskenntnis einzelner Bearbeiter seit 1980.

Datenbasis

Die Datenbasis setzt sich einerseits aus umfangreichen Untersuchungen zu den Vorkommen von Brutvögeln (BIOS 2004, 2023a) und Gastvögeln seit der Rastperiode 2001-2002 (BIOS 2002) bis 2024-25 (BIOS 2025) zusammen. Ergänzend wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN Daten und Bewertungen zu 46 wertbestimmenden Arten des Anhangs I und der Zugvogelarten i. Sinne der EU-VSRL, Art.4, Abs. 2, für die Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl prioritärer Arten bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Verantwortungsarten aus Landessicht wurde dabei besonders hervorgehoben.

Aus dem LIFE-Projekt Wiesenzeiten liegen alljährliche Berichte zu Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen seit 2014 (PFÜTZKE 2014) für den Bereich Harriersand und Fährplate vor. Seit 2016 erfolgt zudem im Rahmen der kooperativen Schutzgebietsbetreuung eine fachliche Betreuung durch die Ökologische Station in der BioS, im Zeitraum 2017-2024 wurde auf den öffentlichen Flächen von Früh- und Fährplate sowie dem Harriersand (S. Pfützke/Bremen) ein Gelege- und Kükenschutz durchführt (z.B. Bios 2023b, 2024). Zunächst wurde der Harriersand über die Vor-Ort-Betreuung bearbeitet, ab 2018 jedoch aus dieser ausgekoppelt. Ab 2025 wurden die Maßnahmen auch auf die Privatflächen ausgeweitet und sind seitdem nicht mehr Teil der Vor-Ort-Betreuung (Förderung bis 2025 über Biol-V).

Wesentliche Grundlage ist darüber hinaus der Standarddatenbogen zum EU-VSG mit der Gebietsnummer 2617-401, der 69 Brut- und Gastvogelarten als Schutzgüter u.a. mit Statusangaben sowie Bestandsgrößen und deren Bewertungen tabellarisch zusammenstellt.

Ziele

Im vorliegenden Entwurf der Maßnahmenplanung stehen zunächst international und landesweit übergeordnete Zielsetzungen für den Erhalt von Wiesenbrüterbrutvorkommen im Mittelpunkt. Das Artenspektrum umfasst die u.g. Limikolen in landwirtschaftlich genutzten, möglichst störungsarmen Offenlandbereichen. Für die Wiesenbrüter Uferschnepfe, Kiebitz, Bekassine und Rotschenkel wurden vom NLWKN (schriftl.) Zielwerte aus der lokalen Bestandsentwicklung und der landesweiten Situation dieser Arten ermittelt und zur Orientierung bei der Maßnahmenplanung bereitgestellt. Mit Ausnahme des Kiebitzes wurde für die übrigen Arten dieser Gilde ein mittlerer Erhaltungsgrad (C) und damit dringender Handlungsbedarf festgestellt. Mit dem Offenland werden auch Nahrungshabitate maßgeblicher Rastvögel gesichert und entwickelt.

Weitere maßgebliche Arten für Zielkonzept und Managementplanung repräsentieren die Hauptlebensräume der Gewässer und ihrer Verlandungsbereiche im EU-Vogelschutzgebiet V27 Unterweser.

3 Maßnahmenbeschreibungen

3.1 Gliederung der Themenkomplexe

In den nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen werden Maßnahmen zu Themenkomplexen wie der Wiederherstellung von extensivem Nass- und Feuchtgrünland oder der Verbesserung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes in Abschnitten zusammengefasst und thematisch abgehandelt. In der räumlichen Konkretisierung ergeben sich Einzelmaßnahmen, die in Maßnahmenblättern beschrieben werden. Die Nummerierung erfolgt inhaltlich und nach Teilgebieten. Diese können auch exemplarisch beschrieben und an mehreren Orten einzusetzen sein. Die Maßnahmen zur Verbesserung

des Wasserhaushaltes (Hydrologie) sowie alle weiteren Maßnahmen werden jeweils in einer Kartenübersicht zusammengestellt (s. Kartenanhang).

Themenkomplexe der Maßnahmenblätter:

- A = Allgemeine Maßnahmen v.a. zum Schutz von Arten,
- WH = Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes,
- WP = Aufwertung (Ufer- und Gewässerstrukturen, Wasserhaushalt) von Seiten- und Kleingewässern/Pütten,
- GA = Aufwertung von Grünland-Ackerkomplexen (noch nicht bearbeitet),
- OF = Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen,
- RE = Rücknahme, Verlegung und Neugestaltung der Erschließung (noch nicht bearbeitet),
- UR = Entwicklung von Uferbereichen mit Röhrichten, Auwald (noch nicht bearbeitet).

Im Gegensatz zu allen weiteren Themenkomplexen werden die allgemeinen Maßnahmen i.d.R. nicht flächenscharf verortet – in einigen Fällen, in denen sich der Suchraum jedoch auf einen bestimmten Bereich (z.B. landeseigene Flächen) beschränkt, wurde eine Verortung dennoch vorgenommen.

Vorbehalt: Vereinzelt besteht zum jetzigen Stand der Maßnahmenplanung noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur technischen und räumlichen Umsetzung von Planungen der WSV zur Neugestaltung und Umlegung der Be- und Entwässerung des südlichen Harriersands bzw. der Kompensationsplanung Liener Kuhsand - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss.

3.2 Sonstige Maßnahmen

In der Aufstellung fachlich erforderlicher Maßnahmenplanungen werden im Zuge der weiteren Bearbeitung auch Gebietserweiterungen, Erweiterungen der Nutzung in Uferbereichen sowie Schutz- und Entwicklung von Sandstrand- und Auwaldbereichen unter den Kategorien A und UR aufgeführt. Diese bedürfen noch ausführlicher textlicher Begründungen, da die räumlichen Bezüge entweder außerhalb des Planungsraumes oder der derzeitigen Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes liegen.

3.3 Bestandsangaben in den Maßnahmenblättern

In den jeweiligen Maßnahmenblättern finden sich Angaben zum Status (Bv = Brutvogel, Rv = Rast-/Gastvogel) aus dem Standarddatenbogen (SDB), die Statuseinstufung wurde jedoch aufgrund der Gebietskenntnis und letzten Erfassungsergebnissen ggf. angepasst. Der aktuelle Bestandswert (Population aktuell) bezieht sich für alle Arten mit entsprechenden Daten (Löffelente, Knäkente, Wachtelkönig, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Austernfischer, Säbelschnäbler, Braunkehlchen, Wiesenpieper) - auf das Jahr 2025 und betrachtet räumlich das gesamte VSG rechts der Weser (OHZ, CUX). Für alle anderen relevanten Arten wurden die Werte der letzten vollständigen Erfassung 2023 übernommen, aus der auch der gebietsspezifische Erhaltungsgrad (EHG) entnommen wurde (BIOS 2023). Die Referenzwerte für den aktuellen Bestand und den EHG beziehen sich entweder auf die vom Landkreis ermittelten Zielwerte (LANDKREIS OSTERHOLZ 2025) oder – wenn dort nicht behandelt – auf den im SDB angebenden Wert, bei dem berücksichtigt werden muss, dass der EHG möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt schlecht war. Eine entsprechende Bewertung folgt im Rahmen der Bestandsanalysen.

4 Literatur

BIOS (2002): Monitoring von Wasser- und Watvögeln im EU-Vogelschutzgebiet V27 Unterweser im Winterhalbjahr 2001/2002. - Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLÖ, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover, 38 S.

BIOS (2004): Monitoring von Brutvögeln im EU-Vogelschutzgebiet V 27 Unterweser, Teilbereich Harrier Sand, inkl. NSG „Rechter Nebenarm der Weser"; Erfassung 2004. - Gutachten unveröff. i. Auftr. NLÖ, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover, 63 S.

BIOS (2023a): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V27 „Unterweser" (Abschnitt Neuenkirchen bis Sandstedt und Tegeler Plate), Landkreise Osterholz und Cuxhaven). – Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLWKN, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover, 84 S.

BIOS (2023b): Gelege- und Kükenschutz von Wiesenvögeln im EU-VSG 27 „Unterweser". – Unveröffentlichter Endbericht im Rahmen der kooperativen Schutzgebietsbetreuung zwischen NLWKN, dem Landkreis Osterholz und der BioS. Osterholz-Scharmbeck.

BIOS (2024): Gelege- und Kükenschutz von Wiesenvögeln im EU-VSG 27 „Unterweser". – Unveröffentlichter Endbericht im Rahmen der kooperativen Schutzgebietsbetreuung zwischen NLWKN, dem Landkreis Osterholz und der BioS. Osterholz-Scharmbeck.

BIOS (2025): Gastvogelerfassungen im Rahmen des Niedersächsischen Gänsemonitorings in der Rastperiode 2024/2025 im EU-Vogelschutzgebiet V27 „Unterweser" und angrenzenden Gebieten (Kleinensieler Plate, Norderosterstader Marsch, Elsflether Sand). - Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLWKN, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover, 18 S.

KESEL, R. & PFÜTZKE, S. (2022): Zusammenfassende Auswertung des Projekts „Wiesenzeiten" auf den Domänenflächen im EU-Vogelschutzgebiet „Unterweser" (V27). - Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg, 53 S.

LANDKREIS OSTERHOLZ (2025): Erhaltungsziele für das V 27 „Unterweser", Teilgebiet NSG und LSG „Unterwesermarsch" – vorläufiger Entwurf

NATURRAUM (2023): FFH-Maßnahmenplan FFH-Gebiet Nr. 187 (DE 2517-331) „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen". Teilflächen im Landkreis Osterholz. - Gutachten i. Auftr. des Landkreises Osterholz, 175 S. und Anhang.

NLWKN & SUBV (2012): IBP Integrierter Bewirtschaftungsplan Weser für Niedersachsen und Bremen. Textband. - Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich IV.1 und SUBV, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, 53 S.

PFÜTZKE, S. (2014): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V27 Unterweser. Abschnitt Neuenkirchen bis Sandstedt und Tegeler Plate. – Gutachten unveröff. i. Auftr. des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg, Teile A-C.

PINK (2023): Natura 2000-Managementplan für die FFH-Gebiete Nr. 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate" und Nr. 203 „Unterweser" sowie für die überlagernden Teile des Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser". - Gutachten i. Auftr. der Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch, 123 S. und Kartenanhang.

Anhang

Übersichtskarten:

- Karte: Geländekarte - Abgrenzung und Nummerierung der Teilgebiete.
- Karte: Maßnahmenplanung - Hydrologie.
- Karte: Maßnahmenplanung - weitere Maßnahmen.

Maßnahmenblätter:

• A = Allgemeine Maßnahmen v.a. zum Schutz von Arten,

• WH = Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes,

• WP = Aufwertung (Ufer- und Gewässerstrukturen, Wasserhaushalt) von Seiten- und Kleingewässern/Pütten,

• OF = Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen.

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte
Gesamtgebiet	A-01

Prädationsmanagement

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	13	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Knäkente	Bv	1	C	5	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☒ tlw. kurzfristig
☒ tlw. mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☒ ggf. Domänenamt für Landesflächen

Partnerschaften für die Umsetzung

- Jäger(schaft), Revierpächter
- …

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☐ …

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Reproduktionserfolg ist durch sehr hohe Gelege- und Kükenverluste infolge von Prädationsdruck durch Säugetiere (vor allem Fuchs, Marderartige sowie verschiedene Neozoen wie Marderhund) nahezu in keinem Jahr mit entsprechenden Erfassungen bestandserhaltend,
- Entwicklung von Gehölzen führt zu einer positiven Bestandsentwicklung von Arten, die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten,
- Fortschreitende tiefgründige Entwässerung und weitestgehendes Fehlen von Feuchtstrukturen (Feucht- und Nasswiesen, Blänken) begünstigen zusätzlich Auftreten und Erreichbarkeit von Arten, die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- langfristige Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen, aber für das EU-Vogelschutzgebiet nicht wertbestimmenden Vogelarten,
- Sicherung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges der wertbestimmenden Vogelarten durch die Implementierung eines effektiven und dauerhaften Prädationsmanagements,
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

Konkretes Ziel der Maßnahme

- temporäre Reduktion der Bestände von Gelege- und Kükenprädatoren (v.a. Rotfuchs, Marderhund, verschiedene Marderartige wie Hermelin),
- Verhinderung der lokalen Etablierung von Neozoen wie Waschbär und Mink

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Der Kenntnisstand zu den Auswirkungen bodengebunder Prädatoren (carnivore Säugetierarten) auf die Bestände der maßgeblichen bodenbrütenden Vogelarten ist im Planungsraum sehr unterschiedlich. Von der Weserinsel Harriersand liegen umfangreiche Erkenntnisse hinsichtlich des Reproduktionserfolges der Wiesenvogelarten und der Vorkommen von carnivoren Säugetierarten, die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten, vor, in den anderen Gebietsteilen liegen häufig nur lückenhafte Informationen vor. Während der Prädationsdruck auf dem Rader Sand in den letzten Jahren eher niedrig war, ist er in den nördlichen Gebietsteilen auf dem Hammelwarder Sand und in den Cuxhavener Teilen sehr hoch – meist liegen jedoch keine Daten zu den verantwortlichen Prädatoren vor. Aufgrund der Insellage in der Weser sowie des unterschiedlichen Kenntnisstandes müssen unterschiedliche Maßnahmen festgelegt werden.

Harriersand (TG 3 und 4):

- Bruterfolgsmonitoring unter Einsatz von Nestkameras und Drohnen mit Wärmebildkamera,
- Ganzjährige Bestandserfassung carnivorer Säugetiere (Rotfuchs, Hermelin, verschiedene Marderartige sowie Neozoen wie Marderhund und ggf. weitere, z.B. Wanderratte), die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten können (Einsatz von Funk-Wildtierkameras sowie auch drohnengestützte Erfassung),
- bei Vorkommen von Rotfuchs, Hermelin, Marderhund oder weiterer Neozoen wie Mink, Waschbär oder Wanderratte Einleitung bestandslenkender oder bestandseliminierender Maßnahmen (Einsatz von Wipprohrfallen, Kunstbauten, bei Wanderratte Goodnature-Schlagfallen, Erhöhung des Jagdrucks durch Berufsjagende),
- Optimierung der Lebensräume, insb. Ausweitung der Beweidung in Röhrichtbereiche am Westufer des Rechten Nebenarmes, Gehölzbeseitigung im Grünlandkomplex,
- Einsatz und Evaluation der Erfolgsaussichten (in der Vergangenheit bereits umgesetzt) von Prädationsschutzzäunen, ggf. als Übergangsmaßnahme.

Rader Sand, Frühplate, Hammelwarder Sand (TG 1, 2, 5)

- Erfassung von Gelegeverlusten durch Einsatz von Nestkameras (Bruterfolgsmonitoring),
- Erfassung von Häufigkeit und Verbreitung von Arten, die als potenzielle Gelege- und Kükenprädatoren auftreten bzw. auftreten können (z.B. Fotofallen),

- Erfassung aller jagdlichen Einrichtungen unter Einbindung der Jagdberechtigten/Hegeringe,
- Erfassung von Lebensraumstrukturen, die die wesentlichen Gelege- und Kükenprädatoren begünstigen (Feldgehölze im Uferbereich der Pütten, Hecken- und Saumstrukturen),
- Einsatz und Evaluation der Erfolgsaussichten (in der Vergangenheit noch nicht umgesetzt) von Prädationsschutzzäunen in Bereichen mit hohen Siedlungsdichten oder Vorkommen von stark gefährdeten Arten wie Uferschnepfe oder Sandregenpfeifer, ggf. als Übergangsmaßnahme,
- Evaluierung der umgesetzten Maßmahmen des Prädationsmanagments und Abschätzung weiterer Erfolgsaussichten.

Die Entwicklung eines nachhaltigen Prädationsschutzkonzeptes sollte in enger Abstimmung mit den Jagdberechtigten/Hegeringleitern erfolgen. Hierfür sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte in Kooperation mit den Jagdberechtigten erfolgen, wobei auch der Einsatz eines Berufsjägers für einen langfristigen Erfolg unabdingbar ist.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Harriersand - Bruterfolgsmonitoring: mind. 8.000,00 €/jährlich
- Harriersand - Bestandserfassung carnivorer Säugetiere: 6.000,00 €/jährlich
- Harriersand - Prädationsmanagement (u.a. bestandslimitierende Maßnahmen, Fallen, Schutzzäune): 20.000,00 €/jährlich
- Rader Sand, Frühplate, Hammelwarder Sand - Konzepterstellung inkl. Voruntersuchungen und erste Maßnahmenumsetzung: 30.000,00 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- In Abhängigkeit der angewandten Jagdmethoden ergeben sich Synergien hinsichtlich wasserbaulich relevanter Säugetierarten (Nutria, Bisam)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- jährliches Bruterfolgsmonitoring für die wertbestimmenden Arten im Rahmen der Gelege- und Kükenschutzprojektes und der Gebietsbetreuung,
- jährliches quantitatives (annähernd) Monitoring zum Vorkommen von Gelege- und Kükenprädatoren in der relevanten Jahreszeit,
- jährliche Kontrolle der Wirkung verschiedener Prädatorenarten auf die Bestände der maßgeblichen Vogelarten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Ergebnisberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Fortführung und Erweiterung der Gebietsbetreuung
Gesamtgebiet	A-02	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Säbelschnäbler	Bv	0	C		
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	
Feldlerche	Bv	114	C	200	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☐ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☒ NLWKN
☐ Domänenamt

Partnerschaften für die Umsetzung

- Domänenamt
- Landwirte

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme (VOBS, BiolV, landesweiter Wiesenvogelschutz)
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral

	☐ Erschwernisausgleich ☐

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Für die Zusammenarbeit mit Bewirtschaftenden, flankierende Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen sowie zur Erfassung und Dokumentation von Störungen und Fehlentwicklungen ist eine kontinuierliche, verlässliche Gebietsbetreuung mit hoher Kontinuität erforderlich.
- Mit der Erfassung der Bestände und dem Bruterfolg von Wiesenlimikolen sollte nach Möglichkeit dieselbe Einrichtung/Büro beauftragt werden, um Kommunikationswege zu vereinfachen, Vertrauen mit den Bewirtschaftenden aufzubauen sowie Synergien zu nutzen.
- Aktuelle Probleme mit den finanziellen Förderungen: begrenzte bzw. frühzeitig verbrauchte Mittel, sehr späte und eingeschränkte Bewilligungen.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- langfristige Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen, aber für das EU-Vogelschutzgebiet nicht wertbestimmenden Vogelarten,
- Früherkennung von Fehlentwicklungen, Planung und Umsetzung von Gegenmaßnahmen,
- Kontinuierlicher Kenntnisaufbau zum Gebiet und Monitoring.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Ansprache, Beratung und Kooperation mit Bewirtschaftern,
- Kontinuierliche Dokumentation von Veränderungen

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Seit 2016 erfolgt im Rahmen der landesweiten kooperativen Schutzgebietsbetreuung eine Gebietspräsenz durch die BioS, die Veränderungen dokumentiert und Maßnahmenumsetzungen vorbereitet. Der Gelege- und Kükenschutz erfolgte auf den Landes-Domänenflächen des Hammelwarder Sandes und der Frühplate im Zeitraum 2016-2024 ebenfalls über die kooperative Schutzgebietsbetreuung, die Umsetzung der Erfassungen und Maßnahmen auf dem Harriersand und der Fährplate erfolgte von 2017 bis 2022 über das Landesprojekt „Wiesenzeiten“ des NLWKN, davor und danach jeweils über jährliche und teilweise späte Einzelfalllösungen. 2025 erfolgte erstmals ein Gelege- und Kükenschutz für den gesamten Planungsraum, jedoch bzgl. der Förderung auf ein Jahr befristet.

Eine zukünftige, kontinuierliche Gebietsbetreuung sollte alle Gebietsteile einschließen und sollte zweistufig umgesetzt werden, wobei im Idealfall dieselbe Einrichtung/Büro zuständig ist:

1. allgemeine fachliche Gebietsbetreuung mit Dokumentation von Veränderungen, Störungen sowie Unterstützung bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Beratung von Bewirtschaftenden;
2. Gebietsbetreuung im Rahmmen des Gelege- und Kükenschutz zur Umsetzung des landesweit geförderten, flächigen Wiesenvogelschutzes sowie zusätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen für Ackerbrüter (v.a. Kiebitz, Austernfischer, Sandregenpfeifer).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Harriersand:allgemeine Gebietsbetreuung: 4.000 EUR jährlich, GuK-Gebietsbetreuung: ca. 35.000 EUR jährlich
- Vorlandbereiche (Rader Sand, Frühplate, Fährplate, Hammelwarder Sand): allgemeine Gebietsbetreuung: 8.000 EUR jährlich, GuK-Gebietsbetreuung: ca. 30.000 EUR

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Dokumentation von Veränderungen, Störungen und Maßnahmenbedarf,
- Bestandserfassungen und Bruterfolgsmonitoring für Wiesenlimikolen sowie weitere wertgebende Brutvogelarten (Wachtelkönig, Braunkehlchen, ggf. weitere)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße ha	Kürzel in Karte	Weitere Anpassung der Bewirtschaftung auf öffentlichen Flächen
TG-2, TG-5	A-03	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	13	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☒ tlw. kurzfristig
☒ tlw. mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten auf Frühplate
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz / AUKM / Pachtauflagen
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Schutzgebietsverordnung
☒ Personal

Maßnahmenträger

☒ UNB
☒ ggf. WSV oder Deichverband auf Frühplate
☒ Domänenverwaltung
☒ Landwirtschaftskammer bei AUKM

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte
- …

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme / AUKM
☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☒ Pachtnachlässe

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- In den Bereichen der TG 2 und TG 5 mit noch höherem Anteil von Dauergrünland (Frühplate, Fährplate, punktuell Hammelwarder Sand) erfolgt auf von der Domänenverwaltung betreuten landeseigenen Flächen keine ausreichende Berücksichtigung der Habitatansprüche der in Wiesen und Weiden brütenden Arten, die Wiesennutzung erfolgt auf dem Großteil der Fläche (trotz Mahdverbot vor dem 01.06. auf der Frühplate) zu früh und ohne weitere bzw. ausreichende Einschränkungen, in zu kurzen Abständen und mit zu hohen Düngegaben, bzw. die Weidenutzung mit zu hohem Viehbesatz.
- Auf den Ackerflächen in Domäneneigentum erfolgen keine Bewirtschaftungsweisen, die zu einer Erhöhung der (Brut-)Habitateignung für die bodenbrütenden Arten führen (zudem wirkt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglicherweise auf Nahrunsgverfügbarkeit aus).
- Die Bestandsentwicklung von in Wiesen und Weiden brütenden Arten ist deutlich rückläufig, der Kiebitz hat das Grünland der Früh- und Fährplate seit mehreren Jahren geräumt und besiedelt in den Vorlandbereichen nahezu überwiegend Ackerflächen (ebenso rückläufiger Trend bei anderen Wiesenbrütern wie Rotschenkel, Austernfischer, Feldlerche, andere Vorkommen sind in diesen Bereichen dagegen sogar erloschen wie Uferschnepfe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Knäk- und Löffelente, Braunkehlchen und Wiesenpieper).
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhöhung der Eignung als Brut- und Nahrungshabitat der derzeit als intensives Grünland genutzten Domänenflächen im Bereich von Früh- und Fährplate sowie auf dem Hammelwarder Sand für Wiesenlimikolen (Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Rotschenkel) sowie weitere prioritäre Bodenbrüter (Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen).
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Kurzfristig: Festschreibung des frühestens ersten Mahdtermins auf den 15.06.,
- Mittelfristig: Erhöhung der Strukturvielfalt im Grünland und Anlage von feuchten Elementen (Blänken und Senken) als Attraktionspunkte für Wiesenlimikolen,
- Langfristig: Entwicklung von Feuchtwiesen als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenlimikolen und weitere Bodenbrüter der Gilde Bodenbrüter in Feucht- und Nasswiesen (Braunkehlchen, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn).

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Entwicklung von Feuchtgrünland mit entsprechenden Charakterarten (z.B. Wiesenschaumkraut, Kuckuckslichtnelke)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Festlegung von Bewirtschaftungseinschränkungen auf Teilflächen über Pachtverträge, Regelungen der Schutzgebietsverordnung inkl. Kooperationsklausel und Bewirtschaftungskonzepte, AUKM oder Richtlinie Wiesenvogelschutz, die zu einer Erhöhung der Habitatqualität für brütende Wiesenlimikolen und weitere Bodenbrüter führen, dazu zählen u.a.:

- **Grünland:** frühester Mahdtermin in für Vogelschutz relevanten Bereichen (inkl. gefährdete bodenbrütende Singvogel) ab dem 15.6., mit Möglichkeit zur früheren Freigabe durch Gebietsbetreuung, bei Vorkommen spät brütender Arten wie Wachtelkönig und Braunkehlchen weitere Rückstellung (bis Ende August), Bewirtschaftungsschritte wie Walzen, Schleppen, Striegeln, Düngung nicht erlaubt vom 1.3. bis 15.6., Nutzung in Abstimmung zur Mosaikbewirtschaftung, Zurücklegen des Weideauftriebs (bspw. ab 15.5.), Begrenzung des Viehbesatzes (2 T/ha oder in GVE), Begrenzung der Düngegaben, keine mineralische Stickstoffdüngung, langsame Mahdgeschwindigkeit, keine Mahd von außen nach innen, kein Grünlandumbruch, Nachsaaten nur mit artenreichem/standortangepasstem Regiosaatgut, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Vorgabe von Nichtzielorganismen-schonenden Antiparasitika für Weidetieren (Erhöhung der Dunginsekten).

- **Acker:** Reduktion der Pestizidgaben, Festlegung einer weiten Fruchtfolge mit teilweiser Beschränkung von Winterungen zugunsten von Sommerungen, Erhöhung der nicht produktiv genutzten Fläche über die Anforderungen der GAP hinaus z.B. durch (mehrjährige) Randstreifen und (mehrjährige) Brachen, Anlage von Feldvogelinseln, Anbau von Kulturen in weiten Reihen.

Die genannten Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grünland sind teilweise schon über die o.g. Instrumente umgesetzt und sollen hierüber fortgesetzt und ausgeweitet werden.

(Zusatzbemerkung)
Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Personalkosten bei Anpassung der Pachtverträge,
- Opportunitätskosten bei geringeren Pachteinnahmen infolge von weitergehenden Bewirtschafungsauflagen (Nutzungsvereinbarungen).
- Außerhalb von Pachtverträgen und Bewirtschaftungskonzepten nach Schutzgebietsverordnung ist eine Förderung z.B. über AUKM und Richtlinie Wiesenvogelschutz möglich

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Abstimmen des ersten Mahdzeitpunkts, gestaffelte Mahd, um Mosaikbewirtschaftung zu gewährleisten
- Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung dieser Maßnahme besteht im Bereich der Frühplate noch mit der Kompensationsplanung der WSV auf dem Liener Kuhsand - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kooperative Gebietsbetreuung
-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße ha	Kürzel in Karte	Weitere Anpassung der Bewirtschaftung auf Privatflächen
Gesamtgebiet	A-04	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	13	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz / AUKM
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Schutzgebietsverordnung, hier: Kooperationsklausel
☒ Personal

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN
☐ Domänenverwaltung
☒ Landwirtschaftskammer bei AUKM u. RL WieVoSch

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte
- …

Priorität

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☐ …

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- In den wenigen Bereichen mit vorhandenen Dauergrünland auf Privatflächen erfolgt die Bewirtschaftung gemessen an den Habitatansprüchen brütender Wiesenlimikolen sowie weiteren Vertretern der Ökologischen Gilde der Bodenbrüter des Feucht- und Nassgrünlandes häufig zu früh, in zu kurzen Abständen und mit zu hohen Düngegaben, bzw. wenn überhaupt vorhanden die Weidenutzung mit zu hohem Viehbesatz.
- Auf den Ackerflächen in Privateigentum erfolgen keine Bewirtschaftungsweisen, die zu einer Erhöhung der (Brut-)Habitateignung für die bodenbrütenden Arten führen.
- Bestandsentwicklung der meisten Arten dieser Gilde deutlich rückläufig (Rotschenkel, Austernfischer, Feldlerche) bis erloschen (Uferschnepfe, Wachtelkönig, Tüpfeflsumpfhuhn, Knäk- und Löffelente, Braunkehlchen, Wiesenpieper).

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhöhung der Eignung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat auch von intensiv landwirtschaftlich genutzten Privatflächen für Wiesenlimikolen sowie weiteren Arten der Gilde der Bodenbrüter in Feucht- und Nasswiesen, die häufig als Sekundärhabitate auch Ackerflächen besiedeln (Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze, seltener Braunkehlchen).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Verweinbarung von Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung von Lebensräumen im Grünland und auf Ackerlächen, temporäre oder langfristige Nutzungseinschränkungen (z.B. zeitliche Verschiebung der ersten Mahd auf den 15.06., Einrichtung von Kurzzeitbrachen wie „Kiebitzäcker“, Ausparung von Teilflächen bei der Einsaat),
- Individuelle Beratung der Landwirte und gemeinsames Entwickeln von betriebsspezfischen Vereinbarungen, die dazu geeignet sind, die Habitatqualität für die Zielarten zu verbessern und das Netto-Angebot geeigneter Lebensräume erhöhen.

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Durch das in Anspruch nehmen freiwilliger (langfristiger) Nutzungsvereinbarungen sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer Erhöhung der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitateignung für Wiesenlimikolen und weiteren prioritären Bodenbrütern führen.
- Dazu zählen u.a..
    - Maßnahmen der Richtlinie Wiesenvogelschutz Grünland – WieVoSch,
    - AUKMs sowie Ökoregelungen der GAP,
    - Bewirtschaftungskonzepte im Rahmen der Kooperationsklausel der NSG/LSG-Verordnung „Unterwesermarsch“
    - Kooperation mit der Gebietsbetreuung und Nutzungsmanagement

- Die Akzeptanz der Betriebe kann durch eine kooperative Schutzgebietsbetreuung und eine entsprechende Beratung gesteigert werden.

(Zusatzbemerkung)

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Personal für Beratung

- Für Einschränkungen, die nicht über Bewirtschaftungskonzepte nach Schutzgebietsverordnung vereinbart werden, ist eine Förderung z.B. über AUKM und Richtlinie Wiesenvogelschutz möglich

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit A-02 Fortführung und Erweiterung der Gebietsbetreuung

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kooperative Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mahdgutübertragung zur Entwicklung artenreichem Feuchtgrünland auf öffentlichen Flächen
TG-2, TG-5	A-07	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	0	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)
- …Mesophiles Grünland (GM)

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten auf Frühplate
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☒ ggf. WSV oder Deichverband auf Frühplate
☐ Domänenamt

Partnerschaften für die Umsetzung

- Domänenamt
- Landwirte

Priorität

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☐

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- In den Bereichen mit noch hohem Anteil von Dauergrünland (Früh- und Fährplate sowie punktell auf dem Hammelwarder Sand) sind die Wiesen nahezu vollständig artenarm, der Anteil von echtem Nass- und Feuchtgrünland ist extrem gering.
- Kaum strukturreiches Grünland mit hohem Angebot von Blühaspekten und epigäischen Insekten im Gebiet vorhanden,
- Vermindertes Angebot geeigneter Niststandorte und Nahrungshabitate für Wiesenvögel in artenarmen, wenig lückigen, intensiven Grünlandbeständen.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Mittel- bis langfrisige Erhöhung der Strukturvielfalt im Grünland und Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen,
- Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvögel

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher Vegetationsstrukturen mit vielfältigen Blühaspekten und einem hohen Anteil epigäischer Invertebraten als Nahrungsquelle für Alt- und Jungvögel,
- Entwicklung artenreicher (Feucht-)Grünlandbestände

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Identifikation geeigneter Spender- sowie Empfängerflächen in räumlich-funktionaler Entfernung (z.B. Strohauser Plate),
- durch gezielte Mahdgutübertragung von Spenderflächen kann die Arten- und Strukturvielfalt auf den öffentlichen Grünlandflächen erhöht werden. Hierfür eignen sich insbesondere die südlichen Flächen der Frühplate und ggf. weitere in räumlicher Nähe. Aus den Erfahrungen im Rahmen der kooperativen Schutzgebietsbetreuung können weitere Versuchsflächen ausgewählt und nach vorheriger Bodenbearbeitung (z.B. hartes Striegeln oder oberflächliches Fräsen) mit Mahdgut „beimpft“ werden. Häufig sind die Flächen vor der Maßnahmenumsetzung über einige Jahre auszuhagern.
- Nach Umsetzung der Maßnahme sind die Flächen in extensiver Grünlandnutzung zu behalten.
- Vorgehensweise: Anlage von mehreren Frässtreifen (2x fräsen), Einsatz der Spatenegge (1x), verlustarmes Aufnehmen des Erntegutes und Ausbringung des Mahdguts im Bereich der Fräßstreifen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Frühplate: Planung im Rahmen der allgemeinen Gebietsbetreuung oder als Kompensationsmaßnahme der WSV bzw. des Deichverbandes
- 2.000 €/beimpfter Fläche
- Anschaffung Gerät Wiesefix (mind. 3.500 €)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit A-08 Mosaikbewirtschaftung, A-10 Rückumwandlung von Acker in Grünland, sowie TR_2_WH-01 Anhebung der Wasserstände auf der Frühplate
- Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung dieser Maßnahme besteht auf der Frühplate noch mit der Kompensationsplanung der WSV auf dem Liener Kuhsand - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss.
- Konflikt mit der verpflichtenden GLÖZ-9-Regelung der Agrarförderung (umweltsensibles Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten), wonach jegliche manuelle Zerstörung der Grasnarbe (somit auch Fräsen) verboten ist; hier muss ggf. je nach angewandter Technik eine Ausnahme beantragt und begründet werden.

- Konflikt bei Teilnahme an den Ökoregelungen auf Grünland, insbes. der betriebsbezogenen ÖR 4 (Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes), bei der ebenfalls jegliche manuelle Zerstörung der Grasnarbe verboten ist – Ausnahmen sind nach aktuellem Stand nicht möglich.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung
- Vegetationsmonitoring im Grünland,
- Monitoring von Nahrungsverfügbarkeit in Kernbereichen von Wiesenvogelvorkommen im Grünland (v.a. Harriersand)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung eines Mosaik-Bewirtschaftungskonzeptes für Grünlandflächen in öffentlichem Eigentum
TG-2, TG-3, TG-4	A-08	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	13	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Bekassine	Bv	0	C	5	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten auf Frühplate
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☒ Pachtverträge

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN
☒ Domänenamt
☒ ggf. WSV oder Deichverband auf Frühplate

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte
- …

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- In den Bereichen mit noch hohem Anteil von Dauergrünland (v.a. Frühplate, Fährplate, Harriersand) sind die Wiesen häufig artenarm und zu trocken, der Anteil von echtem Nass- und Feuchtgrünland ist gering.
- Es erfolgt häufig eine zu einheitliche und frühe Bewirtschaftung der Flächen als Mähwiesen, sodass strukturreiches Grünland mit hohem Angebot von Blühaspekten und epigäischen Insekten stark reduziert ist.
- Bestandsentwicklung von in Wiesen und Weiden brütenden Arten deutlich rückläufig (Rotschenkel, Austernfischer, Feldlerche) bis erloschen (Uferschnepfe, Wachtelkönig, Tüpfeflsumpfhuhn, Knäk- und Löffelente, Braunkehlchen, Wiesenpieper).

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Mittel- bis langfrisige Erhöhung der Strukturvielfalt im Grünland und Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen mit unterschiedlichen Mahdzeitpunkten, Beweidung oder Nachbeweidung.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung des Angebotes an Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten für Wiesenlimikolen und weitere prioritäre Bodenbrüter

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Zur Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen muss in den Bereichen mit zusammenhängenden Dauergrünlandflächen ein Mosaikbewirtschaftungskonzept mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsrhytmen und -intensitäten entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu sind ggf. Änderungen in bestehenden Pachtverträgen und Fördermittel notwendig.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Frühplate, Harriersand, Fährplate: Planung im Rahmen der allgemeinen Gebietsbetreuung, Umsetzung über Pachtnachlässe und/oder Fördermittel
- Auf Frühplate ggf. auch Planung und Umsetzung als Kompensationsmaßnahme der WSV bzw. des Deichverbandes denkbar

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung dieser Maßnahme besteht auf der Frühplate noch mit der Kompensationsplanung Liener Kuhsand der WSV - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Vegetationsmonitoring im Grünland (alle fünf Jahre)
- Monitoring von Nahrungsverfügbarkeit in Kernbereichen von Wiesenvogelvorkommen im Grünland (v.a. Harriersand) (unregelmäßig)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte
Gesamtgebiet	A-11

Beschilderung der Schutzgebiete NSG und LSG

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☐ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ Domänenamt

Partnerschaften für die Umsetzung

- …
- …

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☐ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☒ Eigenmittel

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Hohe Frequenz und häufige Verstöße gegen Wegegebot, nicht angeleinte Hunde von Naherholungssuchenden und Freizeitsportler (z.B. Drohnen und Modellflugzeuge) führen zu einem sehr hohem Maß an Störungen, welches in einigen Gebietsteilen den Bruterfolg zusätzlich beeinträchtigen kann.
- Installation bereits seit Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes und Ausweisung der Gebietsteile als NSG/LSG überfällig.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- langfristige Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen, aber für das EU-Vogelschutzgebiet nicht wertbestimmenden Vogelarten,
- Sicherung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges der wertbestimmenden Vogelarten durch die Beruhigung bzw. Sperrung sensibler Gebietsteile (z.B. Frühplate).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduktion von Störungen in der Brut- und Rastzeit,
- Verhinderung der Etablierung von Freizeitsport.

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Eine Beschilderung mit Hinweis auf entsprechende Ge- und Verbote fehlt bislang vollständig und muss dringend an neuralgischen Punkten installiert werden. Dies führt natürlich nicht automatisch zum Abstellen von dem sehr häufig beobachteten Fehlverhalten und muss zusätzlich durch entsprechende Kontrollen und ggf. Verhängung von Bußgeldern durch die Untere Naturschutzbehörde (Verstöße gegen Verordnung) bzw. das zuständige Ordnungsamt flankiert werden (z.B. illegales Befahren). Um zusätzlich „positive“ Informationen zu vermitteln, können ebenfalls Infotafeln mit Verweis auf das Brut- und Rastgeschehen sensibler Vogelarten ergänzt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Verschiedene Stellen an Eintrittsbereichen des NSG und LSG, insgesamt ca. 8.000 EUR

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verpfichtung der Pächter, Tore zu schließen,
- Präsenz von Jagdausübenden im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stärkere Präsenz der unteren Naturschutzbehörde und des Ordungsamtes und Sanktionierung von Verstößen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- Regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung des Einhaltens von Ge- und Verboten in besonders sensiblen Gebietsteilen durch Ordnungsbehörden und Polizei

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße ha	Kürzel in Karte	Zuwässerung und Steuerung der Wasserhaltung auf Teilflächen in den TG 2 bis 5
ca 170	WH-01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	B
Schafstelze	Bv	86	B	80	B

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Feldlerche	Bv	114	C	200	B

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ggf. auf Frühplate
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz / AUKM
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Schutzgebietsverordnung, hier: Kooperationsklausel / Bewirtschaftungskonzepte
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB oder Domänenamt
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☒ ggf. WSV oder Deichverband auf Frühplate

Partnerschaften für die Umsetzung

- Domänenamt, soweit nicht Träger
- Landwirtschaftliche Betriebe

Priorität

☒ 1 = sehr hoch
☐ 2 = hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich (Teilfläche)
☐ …

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Abgesenkte Wasserstände, frühzeitige Abtrocknung des Nassflächenmosaiks (v.a. Grüppen) mit der Folge von Nahrungsmangel in der Aufwuchsperiode
- Intensive Nutzung arten- und strukturarmer Grünlandvegetation, frühe und häufige Mahd
- Unzureichender Reproduktionserfolg, Gelege- und Kükenprädation

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Wiederherstellung nahrungsreicher, prädatorenarmer Bruthabitate für die o.g. zu fördernden Vogelarten in bestehenden und zukünftigen Schwerpunkten der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Extensivierung, Nutzungslenkung in der Brutperiode und Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) nahrungsreicher Bruthabitate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Einrichtung von Flächen für Wasserstandsanhebung und -haltung in der Brutperiode; Nutzungs- und Wassermanagement in Kooperation mit Bewirtschaftern, Gebietsbetreuung und ggf. Domänenamt.

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

In den Grünlandbereichen des Planungsraums sind i.d.R. bereits Grüppenstrukturen mit Verwallungen vorhanden, die über Kunstoffrohre mit Hauptgräben in Verbindung stehen. Das Grabensystem korrespondiert für Zu- und Entwässerung über Rohrsiele (sog. Höhlen) mit dem Rechten Nebenarm der Unterweser. Nicht alle Rohrsiele sind funktionsfähig, insb. im südlichen Bereich des Harriersands besteht Sanierungsbedarf. Bei regelmäßiger Zuwässerung kommt es im Grabensystem, v.a. im Bereich der Hauptentwässerungsgräben infolge der Maßnahme zu verstärkten Verschlickungen, die regelmäßig geräumt werden müssen (Einsatz von Lotmaschinen für Hauptentwässerungsgräben, von Fräsen im Grüppenbereich). Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

Technische Durchführung in den meisten Fällen wie folgt (Abweichungen und ergänzende Maßnahmen können je nach Fläche notwendig sein):

- Nutzung vorhandener Rohrverbindungen der Parzellen für brutzeitliche Zuwässerung aus dem Weserseitenarm und nachfolgendem periodischem Einstau; Anbringung von Krümmern/Stauklappen zur Regulierung des Einstaus
- Im Einzelfall ggf. weitere Maßnahmen wie Schließung/Ergänzung der Verwallungen (Materialgewinnung soweit möglich aus Aufreinigung angrenzender Gräben) , saisonales Verschließen von Drainagerohren mit Deckeln, Anlage einzelner Rohrverbindungen, Herrichtung einzelner zulaufender Gräben, Instandsetzung von Rohrsielen, Einbau von Stauschützen oder Zuwässerung über Solarpumpe
- regelmäßige periodische Zuwässerung aus der/den bestehenden funktionsfähigen Höhle/n; mit nachhaltigem Einstau in Trockenperioden
- Grüppenreinigung (ggf. auch Grabenreinigung) bei Bedarf am Ende der Vegetations-/Nutzungperiode nur im Ein- und Auslaufbereich.

Zuwässerung und Einstau sollten von den Bewirtschaftern in Abstimmung mit der Gebietsbetreuung durchgeführt werden.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Herrichtung der Rohrverbindungen; ggf. ergänzende Installation/Reparatur/Austausch von Rohren zwischen Hauptgraben und Grüppensystem; Kosten: 10 €/Rohrverbindung, Einbau und Steuerung im Rahmen der Gebietsbetreuung

- Einsatz von Grüppenfräsen bei Bedarf; Kosten: Einsatz Lotmaschine 2 €/m, Einsatz Grabenfräse 0,5 €/m
- ggf. Anlage von Verwallungen ca. 30 €/m
- ggf. Bau eines Stauschützes einschließlich Erdarbeiten: 10.000 – 20.000 €
- ggf. Solarpumpe ca. 1.500 €/Stück

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Höhlen im Bereich Kleiner und Großer Pater auf dem Harriersand werden aufgrund der ständigen Überschlickung aufgegeben und durch eine Rohrverbindung an der Südspitze des Harriersandes ersetzt, die auch für die Zuwässerung genutzt werden kann.
- Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung der Maßnahme besteht im Bereich der Frühplate noch mit der Kompensationsplanung der WSV auf dem Liener Kuhsand - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Gebietsbetreuung, Gelege- und Kükenschutz (s. MB A-2)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße ha	Kürzel in Karte
ca 39	WH-02

Temporäre Vernässung von Flächen(-anteilen)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	B
Schafstelze	Bv	86	B	80	B

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Feldlerche	Bv	114	C	200	B

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- …
- …

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☐ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☒ Vertragsnaturschutz / AUKM
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Schutzgebietsverordnung, hier: Kooperationsklausel, Bewirtschaftungskonzepte
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☒ Landwirtschaftskammer (AUKM)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Domänenamt

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme, insbes. Agrarumweltmaßnahmen
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich
☐ …

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Abgesenkte Wasserstände, frühzeitige Abtrocknung des Nassflächenmosaiks (v.a. Grüppen) mit der Folge von Nahrungsmangel in der Aufwuchsperiode
- Intensive Nutzung arten- und strukturarmer Grünlandvegetation, frühe und häufige Mahd

- Unzureichender Reproduktionserfolg, Gelege- und Kükenprädation

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Wiederherstellung nahrungsreicher, prädatorenarmer Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel; Braunkehlchen, Schafstelze und Feldlerche in bestehenden und zukünftigen Schwerpunkten der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Extensivierung, Nutzungslenkung in der Brutperiode und Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) nahrungsreicher Bruthabitate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Einrichtung von Flächen für Wasserstandsanhebung und -haltung in der Brutperiode; Nutzungs- und Wassermanagement in Kooperation mit Bewirtschaftern, Gebietsbetreuung und ggf. Domänenamt

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Maßnahme ist auf der Karte „Maßnahmenplanung Hydrologie“ bisher nur auf den schon vereinbarten Anstauflächen der Domänenverwaltung (hier vereinbart über Zuschlag C zu AUKM NGGL bzw. über Zuschlag F zu AUKM GN2) beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus sind weitere Flächen für die Maßnahme, auch auf Privatflächen möglich und sinnvoll, die insbes. über AUKM als jährliche Zuschläge räumlich und jährlich flexibel vereinbart werden können.

Der für den Schutz von Wiesenlimikolen besonders bedeutsame Faktor *Wasser* (hohe Grundwasserstände, periodisch überstaute Bereiche, feuchte Böden) ist auf Grünlandflächen im Rahmen von Angeboten über zeitlich begrenzte freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz / AUKM) möglich. Im NSG und LSG Unterwesermarsch ist ein Verzicht auf eine weiterführende Entwässerung bereits in den Verordnungen festgelegt.

Aktive Maßnahmen der Verbesserung des Wasserhaushalts sind in Form von Zuschlägen zu einzelnen AUKM mit 5-jähriger Laufzeit realisierbar bzw. können im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes für 1-3 Jahre für einzelne Flächen vereinbart werden. Sie bestehen meist aus der Schaffung kleinflächiger Feucht- bzw. Nassstellen zur Aufwertung einzelner Grünlandflächen oder Maßnahmen zur Zuwässerung/zum Anstau einer Vereinbarungsfläche. Solche Maßnahmen können auch über die Kooperationsklausel der o.g. Schutzgebietsverordnungen im Rahmen von Bewirtschaftungskonzepten festgelegt werden. Die Förderfähigkeit entfällt dann.

Dies ist auf Flächen zielführend, die eine einfach zu realisierende Möglichkeit zur temporären Wasserstandshaltung haben, Besiedlungspotenzial für Wiesenlimikolen besitzen und auf denen in der Folge die Möglichkeiten einer Wiesenvogel-angepassten Bewirtschaftung bestehen. Zudem ist eine Kombination mit reduzierter Düngung anzustreben, damit sich eine für Limikolen geeignete Vegetationsstruktur einstellen kann. In der Praxis ist meist eine Umsetzung auf einzelnen Schlägen (Bewirtschaftungseinheiten) in Form einer Reduzierung der flächeninternen Entwässerung möglich. Im Idealfall können auch wasserstandshaltende Maßnahmen im Verbund mit benachbarten Flächen durchgeführt werden (NLWKN 2024).

Maßnahmenvarianten im Rahmen der AUKM

- Aktive Zuwässerung einzelner Bereiche vom 01.01. bis 31.05. (u. a. AUKM NGGL, Zusclag C und GN2, Zuschlag F)
- Graben- und/oder Grüppenanstau durch (temporäre) Verschlüsse zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und Verzögerung der Abtrocknung der Flächen vom 01.01. bis 31.05. während der Brutsaison (u. a. AUKM NGGL, Zuschlag C und GN2, Zuschlag F)
- Schaffung flacher Blänken mit flach überstauten und schlammigen Bereichen

Förderfähige Habitatmaßnahmen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes

- Wasseranstau bzw. Zuwässerung bis zum 31.5. (kein Befahren während des Einstaus) im Rahmen von Basis- oder Sofortmaßnahmen; Details der Ausgestaltung flexibel

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- im Umfang der Fördermittel bzw. der Anzahl der Vertragsabschlüsse bzw. Maßnahmen
- Für UNB und Domänenamt kostenneutral, soweit über AUKM oder im Rahmen des geförderten Gelege- und Kükenschutzes vereinbart.

Maßnahmen, wie die Abflachung von Grabenufern, der Aushub von Blänken oder der Anstau von Gräben bedürfen ggf. einer wasserrechtlichen Genehmigung. Ob und welches Genehmigungsverfahren in Frage kommt, hängt von Art und Umfang der Maßnahmen ab. Zuständig ist die untere Wasserbehörde (UNW) des betroffenen Landkreises, die im Vorfeld bzgl. Notwendigkeit und Formalitäten eines Genehmigungsverfahrens kontaktiert werden sollte. In jedem Fall sollten die Maßnahmen mit Flächennachbarn und dem zuständigen Unterhaltungs- bzw. Wasser- und Bodenverband abgestimmt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- Durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet.
- Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung der Maßnahme besteht ggf. im Bereich der Frühplate mit der Kompensationsplanung der WSV auf dem Liener Kuhsand - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während der Maßnahmenumsetzung und Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern
- Beobachtung der Vegetationsentwicklung, ggf. Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße ha	Kürzel in Karte	Maßnahme zur Wiederbefüllung und Sanierung der Mühlenpütte im TR 5, Hammelwarder Sand
	TG 5_WP-01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	B
Blaukehlchen	Bv	65	A	60	A
Schilfrohrsänger	Bv	135	A	100	B
Wasserralle	Bv	2	C	5	B
Rohrweihe	Bv	1	B	1	B
Kiebitz	Rv	89	B	212	A
Lachmöwe	Rv	10.939	B	k.A.	B
Goldregenpfeifer	Rv	2.500	k.A.	k.A.	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Säbelschnäbler	Bv	0	C	4	B
Flussregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Krickente	Bv	0	C	17	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Knäkente	Bv	1	C	5	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- …
- …

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-
- …

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☐ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB, Gemeinde Schwanewede
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

Partnerschaften für die Umsetzung

- Unterhaltungsverband Nr. 78 Osterstade Süd
- …

Priorität

☒ 1 = sehr hoch
☐ 2 = hoch

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☒ evtl. Ersatzgeld aus der Eingriffsregelung

☐ 3 = mittel	☐ kostenneutral ☐ Erschwernisausgleich (Teilfläche) ☐ …

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Austrocknung nach Verkleinerung des Einzugsgebietes der Pütte und Ausbleiben von Sturmfluten mit ausreichender Überflutungshöhe
- Verzicht auf Zuwässerung seit Jahren; Verschlickung des hierfür erforderlichen Siels und Grabens
- evtl. zusätzliche Undichtigkeit einer Verwallung
- Aufwuchs von Röhrichten und Pionierwald

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Wiederherstellung dauerhafter Wasserführung mit zeitweise freifallenden Flachwasserbereichen; Wiederherstellung eines Schwerpunktes der Rast von Limikolenarten, Möwen, Seeschwalben und Gründelenten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- nachhaltige Sanierung der Pütte

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Vorplanung:

- Nach bereits erfolgter Mahd der Röhrichte im Bereich der gesamten Verwallung zur Hasseler Balje eingehende Prüfung und ggf. Schließung/Ergänzung der Verwallungen
- Freilegung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Sieles im Sommerdeich zum rechten Nebenarm der Weser; einmalige Zuwässerung aus der Hasseler Balje; mindestens zweiwöchiger Anstau der Balje im Winterhalbjahr für die Zuwässerung
- Austausch und größere Dimensionierung des Rohrabflusses (Überlauf) für schadlose Ableitung von Hochwasser bei Überstauung des Hammelwarder Sandes; Befestigung des Baljeufers zum Weg, um im Bereich des Abflusses Auskolkungen vorzubeugen
- Bau einer Kaskade mit Schütz in der Hasseler Balje vor der Brücke des Weges zum Hof Wemken zur Haltung erhöhter Wasserstände im oberen Abschnitt der Balje

Nach laufender Prüfung der Situation können sich Umfang und Ausführung der Maßnahmen noch ändern. Eine Kostenschätzung/-ermittlung erfolgt deshalb noch nicht.

Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

•

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Gebietsbetreuung, Gelege- und Kükenschutz (s. MB A-4)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturelle Aufwertung von Pütten im Vorland des Rader Sandes und Liener Kuhsandes
TG-2	TG 2_WP-02	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	14	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Wasserralle	Bv	2	C	5	B
Rohrweihe	Bv	1	B	1	B
Schilfrohrsänger	Bv	135	A	100	B
Blaukehlchen	Bv	65	A	60	A
Lachmöwe	Rv				
Pfeifente	Rv				
Löffelente	Rv				

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Bekassine	Bv	0	C	5	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Säbelschnäbler	Bv	0	C	4	
Rohrdommel	Rv	-	-		
Krickente	Rv	-	-		
Löffelente	Bv	3	C	20	
Reiherente	Bv	76	k.A.	k.A.	
Knäkente	Bv	1	C	5	
Flussregenpfeifer	Bv	5	C	5	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Bartmeise	Bv	42	A	35	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Rastvögel: Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Zwergstrandläufer, Sand- und Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe, Knäkente, Krickente, Sturmmöwe

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035 bzgl. Uferabflachung
☐ langfristig nach 2035

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

☒ UNB
☒ ggf. WSV oder Deichverband auf Liener Kuhsand
☐ Domänenamt

☒ Daueraufgabe bzgl. Gehölzschnitt	☐ Schutzgebietsverordnung ☐ …	**Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer der Pütten • …

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Erschwernisausgleich ☐

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Strukturelle Defizite in (potenziell) wichtigen Nahrungs- und Rastgewässern mit dem nahezu vollständigen Fehlen wichtiger Habitate wie Flachwasserzonen und Schlammflächen für Brut- und Rastvögel (P 6, P 9, P 10, P 12, P 13),
- Fortschreitender bzw. zunehmender Gehölzaufwuchs (P 7, P 10, P 12, P 13, P 15),
- Fälschlicherweise angelegte Insel fördert Aufwuchs (P 10)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Strukturelle Aufwertung mehrerer Pütten im Vorland

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Parzielle Gehölzentfernung bis vollständige Freistellung mehrerer Gewässer, Entwicklung von Flachwasserbereichen mit Schlammflächen, Entfernung kontraproduktiver Strukturen (Inseln)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Bei den im Zuge des Deichbaus entstandenen Pütten wurden die Belange von Brut- und Rastvögeln nahezu vollständig ausgeblendet. Die einzigen Gewässer, die diesbezüglich eine zeitweise hohe Eignung aufwiesen sind die Pütte Nord (P 12) und Süd (P 13) auf dem Liener Kuhsand, die jedoch zunehmend zuwachsen. Bei den meisten Gewässern fallen die Ufer überwiegend steil ab und es sind nur – wenn überhaupt – schmalle Wasserwechselzonen mit selten freifallenden Schlammflächen vorhanden.

Eine strukturelle Aufwertung dieser und weiterer Gewässer ist unabdingbar, um die Funktion als Nahrungs- und Rasthabitat für eine Reihe von Zielarten wiederherzustellen (P 12, P 13, P 15) bzw. zu entwickeln (alle anderen Pütten). Hier ist an mehreren Gewässern eine Abflachung der Ufer zur Entwicklung von Flachwasserbereichen und Schlammflächen notwendig (P 6, P 9, P 10, P 12, P 13), hierfür muss entweder das Ufer ins Gewässer geschoben werden oder Material aus der Anlage von Feuchtstrukturen wie Flutrinnen, Blänken oder Senken in diesen Bereichen verbracht werden. Mehrere zuvor offene Gewässer weisen aktuell in den Uferbereichen starken Aufwuchs von Jungweiden auf (P 10, P 12, P 13) oder bereits ältere Gehölzstrukturen (P 7, P 15), die einerseits Bruthabitate von Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Feldschwirl bedrohen und gleichzeitig die Eignung als Nahrungs- und Rastgewässer zunehmend beeinträchtigen und daher entfernt werden müssen (der Gehölzschnitt ist aus dem Gebiet zu entfernen oder kann zur Errichtung von physischen Barrieren zur gleichzeitigen Beruhigung der Gewässer P 12, P 13, P 15 verwendet werden). Um diesen Zustand zu erhalten ist zukünftig zudem eine Dauerpflege notwendig. Zusätzlich muss eine Insel entfernt werden (P 10), die keinerlei Funktion für Zielarten hat und nur den Weidenaufwuchs beschleunigt. Das Bodenmaterial kann für die Abflachung von Uferbereichen verwendet werden.

Für die Pütten P12 und P13 kommt ggf. auch eine Umsetzung im Rahmen der vorgesehenen Kompensationsplanung Liener Kuhsand der WSV - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss – in Frage.

Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Uferabflachungen (P 6, P 9, P 10, P 12, P 13): ca. 50.000 EUR
- Gehölzentfernung (P 7, P 10, P 12, P 13, P 15): ca. 35.000 EUR
- Entfernung einer Insel (P 10): 5.000 EUR
- weitere Folgekosten durch Umsetzung regelmäßiger Pflegemaßnahmen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Mit der Funktion der Gewässer für die Teichfledermaus (FFH-Gebiet 187) ergeben sich durch die Aufwertung keinerlei Konfikte, da die Gewässer weiterhin als Nahrungsgewässer intakt bzw. diesbezüglich sogar noch aufgewertet werden.
- "Klärungs- und Abstimmungsbedarf zur genaueren Umsetzung dieser Maßnahme besteht noch mit der Kompensationsplanung Liener Kuhsand der WSV - Schaffung eines Nebenarms mit Tidenanschluss."

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturelle Aufwertung von Pütten auf dem Hammelwarder Sand
	TG 5_WP-03	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Schilfrohrsänger	Bv	135	A	100	B
Blaukehlchen	Bv	65	A	60	A
Wasserralle	Bv	2	C	5	B
Lachmöwe	Rv				
Pfeifente	Rv				

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Bekassine	Bv	0	C	5	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Säbelschnäbler	Bv	0	C	4	
Rohrdommel	Rv	0	k.A.		
Knäkente	Bv	1	C	5	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Flussregenpfeifer	Bv	5	A	5	
Sandregenpfeifer	Bv	0	C	5	
Krickente	Rv				

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Rastvögel: Gänsesäger, Zwergsäger, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Zwergstrandläufer, Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Sturmmöwe

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis 2035
☒ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe bzgl. Gehölzschnitt

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ Domänenamt

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer der Pütten
- …

Priorität	**Finanzierung**
☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Erschwernisausgleich ☐

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Vollständiges Fehlen von Nahrungs- und Rasthabitaten für Rastvögel in den Gewässern P 2, P 3 und P 4 aufgrund steiler Ufer, fehlender Ufervegetation und Fehlen von Schlammflächen,
- Hoher Gehölzaufwuchs, Störungen durch Angler und deren Gestaltungsmaßnahmen vermindern zudem die Rastfunktion für weitere Arten wie Enten, Seeschwalben und Möwen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Strukturelle Aufwertung mehrerer Pütten (P 3, P 4) auf dem Hammelwarder Sand

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Teilweise Freistellung mehrerer Gewässer, Entwicklung von Flachwasserbereichen mit Schlammflächen

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die alten Gewässer haben derzeit nur eine eingeschränkte Rastfunktion für Enten, sind aber stark zugewachsen (P 2) oder weisen extrem steile Uferbereiche auf (P 3, P 4) mit zudem verbuschten Uferbereichen. Um die Funktion als Nahrungs- und Rasthabitat zu entwickeln, sollten mindestens die letzten beiden Gewässer nach Westen (in Richtung Weser) freigestellt werden und Flachwasserbereiche (durch Abflachung der Uferbereiche) entwickelt werden. Auch die Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen sollte umgesetzt werden. Gleichzeitig muss eine Störungsminderung der derzeit durch Angler genutzten Gewässer erfolgen (P3, P4).

Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Gewässer Nr. 3 und 4: ca. 15.000 EUR,
- weitere Folgekosten durch regelmäßige Pflege

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Mit der Funktion der Gewässer für die Teichfledermaus (FFH-Gebiet 187) ergeben sich durch die Aufwertung keinerlei Konfikte, da die Gewässer weiterhin als Nahrungsgewässer intakt bzw. sogar noch aufgewertet werden.
- Konflikt durch Angelnutzung von zwei Gewässern

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

V27	Unterweser	02/2026

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Vertikalstrukturen (außerhalb von Pütten) in Vorlandbereichen des Rader Sandes und Liener Kuhsandes
TG-2	TG 2_OF-01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Wertbestimmende Vogelarten

Vogelart	Status SDB	Population aktuell	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Kiebitz	Bv	89	B	212	A
Rotschenkel	Bv	13	C	41	B
Uferschnepfe	Bv	2	C	68	B
Braunkehlchen	Bv	2	C	12	
Wachtelkönig	Bv	0	C	3	

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 1

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG

Signifikante Brutvogelarten, Priorität 2

Vogelart	Status SDB	Population aktuell (2025)	EHG aktuell	Referenz	Referenz EHG
Austernfischer	Bv	3	C	31	
Tüpfelsumpfhuhn	Bv	0	C	3	
Feldlerche	Bv	114	C	200	
Wiesenpieper	Bv	0	C	28	
Löffelente	Bv	3	C	20	
Knäkente	Bv	1	C	5	

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

•

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Rastvögel (Goldregenpfeifer, arktische Wildgänse)

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☒ mittelfristig bis 2035
☐ langfristig nach 2035
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Schutzgebietsverordnung
☐ …

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ Domänenamt

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte
- …

Priorität

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ Erschwernisausgleich

	☐

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- In den Vorlandbereichen von Liener Kuhsand und Rader Sand werden Bruthabitate von Wiesenvögeln auf Ackerflächen und solche, die im Grünland wiederherzustellen sind, punktuell durch Gehölz- und Gebüschaufwuchs beeinträchtigt – dieser bedingt eine Kulissenwirkungen und entsprechende Verkleinung der nutzbaren Fläche als Bruthabitat sowie Sichtschutz für potenzielle Prädatoren.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Strukturelle Aufwertung von Brut- und Rastlebensräumen für Wiesenlimikolen sowie auf Ackerflächen und für im Grünland rastende Arten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entfernung beeinträchtigender Gehölz- und Gebüschstrukturen im Offenland

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- …

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

An verschiedenen Stellen sollen beeinträchtigende Gehölz- und Gebüschstrukturen sowie teilweise auch Saumstrukturen entfernt werden, der Gehölzschnitt ist ausserhalb des Gebietes zu entsorgen. Aufgrund des trockenen Gebietscharakters ist auch zukünftig mit weiterer Sukzession von Gehölzen und entsprechenden Pflegekosten zu rechnen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Einmalig 20.000 EUR, zusätzlich Folgekosten durch Dauerpflege

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen *(nach Ausführung einzutragen)*

- jährliche Betreuungsberichte

Anmerkungen

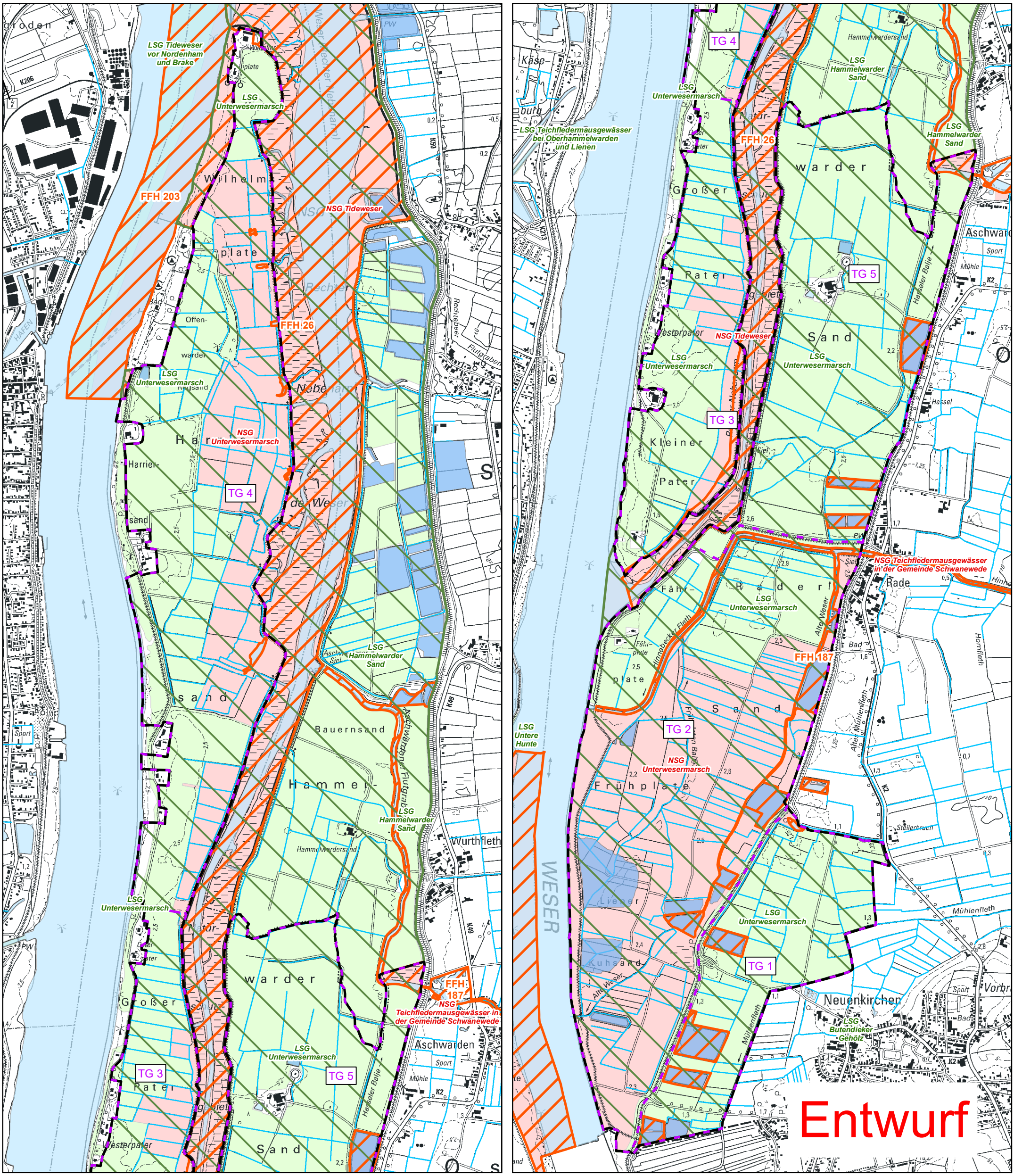

Legende

- Planungsraum
- Teilgebiet MP V27
- TG 1 Nummer Teilgebiet

Schutzgebiete

- EU-Vogelschutzgebiet V27 "Unterweser ohne Luneplate" (DE2617-401)

FFH-Gebiete

- 187 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen (2516-331)
- 26 - Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate (2517-331)
- 203 - Unterweser (2316-331)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Pütte
- weitere Gewässer
- Fließgewässer
- Fähre
- Stromtrasse

Managementplan EU-Vogelschutzgebiet V27 "Unterweser" im Landkreis Osterholz Bereich NSG und LSG Unterweser-marsch

Auftraggeber: Landkreis Osterholz

Auftragnehmer: BIOS — Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Karte 1: Planungsraum - Übersicht Teilgebiete, Schutzgebiete

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (DTK25) — LGLN

N

0 250 500 750 1.000 Meter

Maßstab: 1:25.000

Datum: 27.02.2026

Weser (Rechter Nebenarm)

Rechter Nebenarm der Weser

Aschwardener Flutgraben

Hasseler Balje

Alte Weser

Hinnebecker Fleth

Mühlenfleth

Frühplatener Balje

Hornfleth

Rechter Nebenarm

NSG

WESER

K206

K50

K49

K2

K25

PW

Hammelwardersand

Aschwarden

Sport

Mühle

Hassel

Siel

Rade

Hinnebecker

Bad

Stellerbruch

Neuenkirchen

Vorbruch

Gallb

Wilhelms-plate

Offen-warder Rugsand

Harrier-sand

Harrier-plate

Sand

Bauernsand

Hammel-wardersand

Natur-Pater-grund

Großer Pater

Großer Pater Naturschutz-gebiet

Westerpater

Kleiner Pater

warder

Fähr-plate

Frühplatener Sand

Liener Kuhsand

Rader Sand

WH-01

WH-02

TG 1

TG 2

TG 3

TG 4

TG 5

P 1

P 2

P 3

P 4

P 6

P 7

P 8

P 9

P 10

P 11

P 12

P 13

P 14

P 15

P 16

P 17

P 18

P 19

P 20

Legende

- Planungsraum
- Teilgebiet MP V27
- TG 1 — Nummer Teilgebiet

Planung Hydrologie
Schwerpunkträume für brutzeitliche Wasserstandsanhebungen

- Zuwässerung und Steuerung der Wasserhaltung auf Teilflächen (WH-01)
- Wasserstandsanhebungen über Graben- oder Grüppenanstau (WH-02)
- Zuwässerungsgraben
- Rohrleitung
- Verwallung
- Fließrichtung
- Siel
- Stauschütz
- Höhle entfällt
- Solarpumpe
- Begrenzung durch Maßnahmenplanung WSV

Bestand Hydrologie

- Pütte
- weitere Gewässer
- Fließgewässer
- Schöpfwerk-Pumpwerk-Hebewerk
- Siel
- Brücke
- Verwallung
- Bauwerke im Gewässerbereich

Infrastruktur

- Fähre
- Stromtrasse

Maßnahmen*

WH-01 Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen

Aufbau Maßnahmennummer:
WH-01
Maßnahmenkategorie-Maßnahmennummer

WH: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes

* Die dargestellten Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

P 1 Nummer Pütte im vorliegenden Plan

Managementplan EU-Vogelschutzgebiet V27 "Unterweser" im Landkreis Osterholz Bereich NSG und LSG Unterwesermarsch

Entwurf

Auftraggeber: Landkreis Osterholz

Auftragnehmer: BIOS — Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Karte: Maßnahmenplanung Hydrologie

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (DTK25) LGLN

N

0 250 500 750 1.000 Meter

Maßstab: 1:8.000

Datum: 27.02.2026

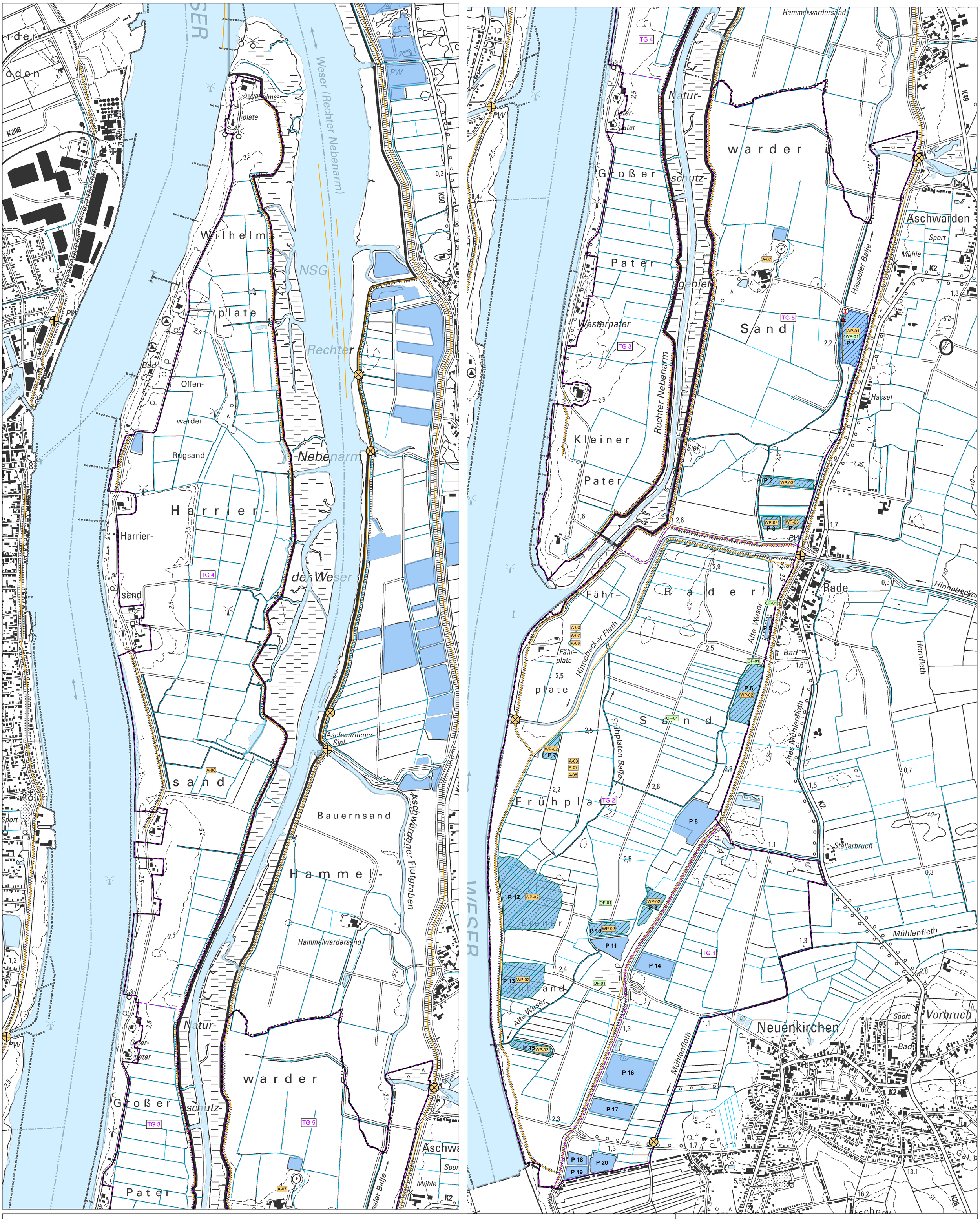
Weser (Rechter Nebenarm)
Wilhelms-
plate
Wilhelms-
plate
NSG
Rechter
Nebenarm
der Weser
Offen-
warder
Rugsand
Harrier-
Harrier-
sand
Aschwardener
Siel
Bauernsand
Hammelwardersand
Hammelwardersand
Natur-
Pater-
plate
Großer
schutz-
Pater
gebiet
Westerpater
Kleiner
Pater
Fähr-
plate
Sand
Sand
Sand
Frühplaten
Sand
warder
Aschwarden
Sport
Mühle
Hasseler Balje
Rechter Nebenarm
Siel
Fähr-
plate
Hinnebecker Fleth
Alte Weser
Frühplaten Balje
Alte Weser
Mühlenfleth
Hinnebecker
Hornfleth
Rade
Bad
Hassel
Stellerbruch
Mühlenfleth
Sport
Vorbruch
Neuenkirchen
Bad
Sport
Mühle
Pater
Großer
schutz-
Natur-
Pater-
plate
warder
Aschwa
Sport
Mühle
Gallb
Hasseler Balje
Siel
PW
PW
PW
PW
Siel
Siel
Bad
Bad
Sport
Sport
Sport
Bad
Bad
Bad